

V 147/2018

Vorlage

an den

Rat der Stadt Helmstedt

**über die Ortsräte Barmke, Büddenstedt, Emmerstedt und Offleben
sowie den Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung
und den
Verwaltungsausschuss**

Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr

Im Zuge der Fusion zwischen der ehem. Gemeinde Büddenstedt und der Stadt Helmstedt sind die Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr bereits zum 01.01.2018 durch Erlass einer einheitlichen Entschädigungssatzung harmonisiert worden. Bereits in der damaligen politischen Diskussion ist parteiübergreifend deutlich gemacht worden, dass es sich dabei zumindest in Bezug auf die Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Brandsicherheitswachen nur um einen „ersten Schritt“ handeln könne. Auch als es im Frühsommer um die neue Feuerwehrgebührensatzung ging, ist dies noch einmal bekräftigt worden.

Korrespondierend mit der Erhöhung der Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen schlägt die Verwaltung die Weitergabe der rechnerisch zu erzielenden Mehreinnahmen an die Feuerwehrkameraden vor (Erhöhung von 12 € auf 25 €). Auf diesem Wege soll das ehrenamtliche Engagement im Allgemeinen und auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes im Besonderen gewürdigt werden.

Im Weiteren ist vom Stadtbrandmeister im Rahmen der Haushaltsanmeldungen der Wunsch vorgetragen worden, ihm für Gastgeschenke bei dienstliche Einladungen, Verpflegung bei dienstlichen Anlässen und dergleichen eine Art Verfügungsfond einzurichten. Dem kann die Verwaltung grds. folgen, doch sollte dem vorzugsweise durch eine maßvolle Erhöhung seiner Aufwandsentschädigung von 160 € auf 200 € Rechnung getragen werden.

Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr wird beschlossen. Die Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

In Vertretung

gez. Henning Konrad Otto

(Henning Konrad Otto)
Anlage

**1. Satzung zur Änderung der
Satzung der Stadt Helmstedt
über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte
und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr**

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Z. geltenden Fassung sowie der §§ 32 und 33 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am .2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Helmstedt über die Zahlung von Entschädigungen an Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige in der Freiwilligen Feuerwehr vom 21.12.2017 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Position 1 erhält folgende Fassung:

Stadtbrandmeister/-in	200,00 €
-----------------------	----------

2. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt erhalten für die Durchführung von Brandsicherheitswachen (vorbeugender Brandschutz) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € pro Brandsicherheitswache.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Helmstedt, den .2018

(Wittich Schobert)
Bürgermeister